

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1960

Die neue OECD gesichert?

Die Vorarbeiten, die der Ablösung des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) durch eine atlantisch orientierte „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)“ dienen sollten, sind schnell vorangeschritten. Wir hatten bereits (vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 1960, S. 426 ff.) auf die Befürchtungen hingewiesen, die von verschiedenen Seiten gegenüber dem zu erwartenden Konzept erhoben worden waren, nämlich, daß die neue Organisation die Möglichkeiten verlieren würde, die die Erfolge der OEEC ausgemacht hatten. Heute, nachdem der von einem Sachverständigenausschuß der beteiligten Nationen ausgearbeitete OECD-Konventionsentwurf die Regierungskonferenzen passiert hat und man mit einer Unterzeichnung durch die Regierungen noch vor Ende dieses Jahres rechnet, muß man zugeben, daß die Bedenken zu Recht erhoben worden waren. Einigkeit bestand in einer Reihe von Punkten, deren Inhalt allerdings auch nicht eben sensationell war. Die „allgemeinen Zielsetzungen“ der OECD (Währungsstabilität, wirtschaftliches Wachstum, Verhinderung der Arbeitslosigkeit, steigender Lebensstandard und günstige Entwicklung der Weltwirtschaft) sind solange Gemeinplätze, als man nicht die klaren Ziele und die konkreten Wege zu ihnen kennt.

Schwierigkeiten gab es in der für Europa interessantesten Frage, ob die OECD den Kodex über die *Liberalisierung des Handelsverkehrs* der OEEC mit übernimmt oder nicht. Frankreichs Widerstand gegen die Übernahme mit der Begründung, die Handelspolitik außerhalb der EWG gehöre in die Zuständigkeit des GATT, führte zu dem Kompromiß, daß handelspolitisch lediglich die Erleichterungsmaßnahmen für den Kapitalverkehr, die Dienstleistungen und den Tourismus fortbestehen sollen, allerdings auch erst nach Prüfung durch den vorbereitenden Ausschuß. Bei der Diskussion um die Form der Willensbildung innerhalb der OECD wurden die Vetowünsche der USA scharf abgelehnt und eine durchaus brauchbare Regelung gefunden. Ein wichtiger Punkt, für die USA vielleicht der wichtigste, ist weiterhin die künftige *Koordinierung der Hilfeleistung an*

Entwicklungsländer. Gegenseitige Konsultationen und die Ausarbeitung von Studien sollen die Basis hierfür sein.

Es fehlt nicht an Kritik und Warnung gegenüber diesem neuen Vertragswerk. Enttäuschung empfinden alle, die die liberale Leistungsfähigkeit der OEEC gern hätten erhalten gesehen, darunter der bei der OEEC vertretene Gemischte Gewerkschaftliche Beratungsausschuß und die Industrie, und jene, die sich von der neuen Organisation eine direkte oder indirekte Lösung des EWG/EFTA-Konfliktes versprochen. Sie wurden jedenfalls zunächst enttäuscht. Frankreich hat sein Ziel, seine führende Rolle in der EWG nicht mit einer zweitrangigen in einer größeren Gruppe vertauschen zu müssen, erreicht. Ein fortschreitender Abbau der Handelshemmnisse ist künftig nur noch im Rahmen des GATT möglich, und ob die Entwicklungshilfe effektvoller wird, steht auch noch dahin. Amerika wird Opfer von Westeuropa verlangen, auf die es möglicherweise einen moralischen Anspruch hat nach allem, was es selbst vordem für diese Region getan hat. Wie sich die OECD nun aber tatsächlich auswirken wird, muß die Zeit lehren und das, was OECD-Generalsekretär Professor *Thorkild Kristensen* (Dänemark) aus ihr machen wird.

England, EWG und EFTA

Die Zugkräftigkeit der EWG hat in den letzten Wochen und Monaten erheblich zugenommen. In Brüssel hat man sich mit dem Gedanken einer Beschleunigung der Integration durchgesetzt, und man bereitet einen weiteren Schritt zur Zusammenfassung der Kräfte vor: Die Dreigleisigkeit von EWG, EGKS und EURATOM wird insofern aufgehoben, als alle drei Institutionen eine gemeinsame Legislative und Exekutive erhalten sollen. Die Befürchtung, daß eine derartige Beschleunigung und Intensivierung die Zweiteilung Westeuropas noch vertiefe, scheint unbegründet. Die Ablehnung des Wiener Vorschlags der EFTA, eine Atempause von 18 Monaten dazu zu benutzen, Annäherungsmöglichkeiten zwischen ihr und der EWG zu diskutieren, wurde zunächst zwar als Brückierung angesehen, doch kann man sich heute nicht länger dem Eindruck verschließen, als wisse die EWG sehr wohl, was sie tue, und sei sich ihrer wachsenden Stärke durchaus bewußt. So sind denn im abgelaufenen Quartal auch die Fronten zwischen der EWG und der EFTA, die zeitweise verhärtet erschienen, wieder in Bewegung geraten. Seit dem 1. Juli gehen die beiden Wirtschaftsblöcke zwar mit ihren Tarifen im Außenhandel getrennte Wege, aber Großbritannien hat, das wurde aus verschiedenen Verhaltensweisen klar, die Existenz des Gemeinsamen Marktes als eine

Tatsache hingenommen und zeigt größere Bereitschaft, zu einem Übereinkommen zu gelangen. Zunächst wurde auf der Sitzung des sogenannten 21er-Ausschusses (vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 1960, S. 428) bereits Mitte Juni einer „pragmatischen Methode“ das Wort geredet, die der Aufrechterhaltung des traditionellen Handelsvolumens und womöglich dessen Erweiterung in Westeuropa dienen soll. Es ist nach dieser Methode eine Harmonisierung der Zollsenkungen bei gleichzeitiger Beschränkung auf die wichtigsten Güter und unter Berücksichtigung der GATT-Bestimmungen anzustreben. Ob das ausreichen wird, muß sich erst noch erweisen. Es kann nicht länger übersehen werden, daß sich die Stimmen in Großbritannien mehren, die einen Anschluß ihres Landes — wie im einzelnen auch immer — an Kontinentaleuropa wünschen. Zwar zeigte die Unterhausdebatte am 25. Juli, daß diese Tendenzen sich vorerst noch nicht durchsetzen können, doch darf das den allgemeinen Gesinnungswandel jenseits des Kanals nicht in seiner Bedeutung herabmindern. Zahlreiche Stimmen und Versuche zeigen, wenn sie auch noch nichts Konkretes erzielten, wie sehr die früher so starre Front aufweicht. Die vage Andeutung aus London bezüglich eines Beitritts Großbritanniens zur EGKS und EURATOM, nicht aber zur EWG, fand auf dem Kontinent wenig Gegenliebe, weil man hier die drei Integrationsbereiche bereits als ein unteilbares Ganzes ansieht, eine Haltung, die nicht überall, am wenigsten in England selbst, Verständnis fand. Indessen mehren sich die Stimmen in England, die eine Hinwendung der britischen Politik zur EWG fordern oder Wege zum Brückenschlag zwischen EWG und EFTA vorschlagen. Staatssekretär *Erroll* sieht einen solchen Weg in der Schaffung einer Dachorganisation beider Integrationsgruppen. Eine Gruppe konservativer Abgeordneter verlangte von der Regierung verbindliche Vorschläge als Verhandlungsbasis mit der EWG. 42 führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erließen einen Aufruf vor der Unterhausdebatte, und die leitenden Berater der wichtigsten Ministerien vertraten in einer Denkschrift die Auffassung, daß alles unterlassen werden muß, was zu Lockerungen in der Zusammenarbeit mit dem Kontinent führen könne. Labour warnte vor einer Verlagerung nicht nur des Handels, sondern auch der Kapitalinvestition, die sich später rächen würde, zahlreiche britische Fachgewerkschaften verlangten den Eintritt Englands in die EWG oder doch eine Lösung des Problems. Daß schließlich auch die offiziellen Stellen nicht so ablehnend denken, wie sie nach außen tun, ist aus mehreren Pressestimmen zu entnehmen. Fragt man nach dem Grund dieses Tauwetters, so werden vor allem drei Gründe genannt: der befürchtete Schaden für den britischen Handel, das Scheitern der Gipfelkon-

ferenz und damit der Bemühungen Großbritanniens um einen Ost-West-Ausgleich und schließlich die Erkenntnis, daß Frankreich nicht mehr in das Anlehnungsbedürfnis früherer Epochen zurückfallen wird, sondern unwiderruflich im europäischen Konzept verwurzelt ist.

Augenblicklich stehen zwei deutsche Vorschläge im Dienste der Lösung dieses Problems. Präsident *Münchmeyer* (DIHT) schlug die Aufnahme der EWG in die EFTA vor, um damit gleichsam auf Umwegen zu einer Großen Freihandelszone zu kommen. Dazu ist kritisch anzumerken: erstens wird das massive Übergewicht des achten Partners den sieben anderen sicher unheimlich sein, zweitens werden die nun schon zur Genüge erörterten handelstechnischen Schwierigkeiten (z. B. die Ursprungserzeugnisse) damit wieder in den Vordergrund treten. Der zweite Vorschlag kommt vom BDI und wurde von Dr. *Beutler* vorgetragen: Die Schaffung einer Zollunion zwischen EWG und EFTA, d. h. die Errichtung einer gemeinsamen Außenzollmauer um die Wirtschaftsgebiete der Dreizehn. Daß auch dieser Plan große Probleme aufwirft, versteht sich von selbst. Wenn er auch nur die Preisgabe handelspolitischer Souveränitäten verlangt, insofern also für die um die Erhaltung ihrer politischen Eigenentscheidung so besorgten EFTA-Partner durchaus eine Diskussionsgrundlage wäre, so treten doch sofort die auch hinreichend erörterten Fragen der britischen Commonwealth-Verflechtungen auf, die 50 vH des britischen Außenhandels ausmachen, während ihn nur 15 vH mit der EWG verbinden. Zwar wird von fachkundiger Seite nachgewiesen, daß die Rolle der sogenannten Ottawa-Präferenzen im Commonwealth-Handel im Schwinden begriffen seien, und es bedeutet ja auch die EFTA hier bereits einen Einbruch, doch wäre eine Zoll-Union ein allzu drastischer Schritt vorwärts, als daß er unbesehen von England gegangen werden könnte.

Gegenwärtig sind zwei Formen der Aktivität um die gesamteuropäische Einigung bemerkenswert. Um eine kühle Haltung der EWG-Partner gegenüber den schüchternen Annäherungsversuchen Englands künftig zu vermeiden, hat *Jean Manmet* mit seinem *Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa*, der „stärksten ‚pressure group‘ für die europäische Einheit“ (*New York Times*), Großbritannien aufgefordert, der EWG beizutreten. Dieses Komitee, dem Vertreter der christlichen und sozialistischen Parteien sowie der Gewerkschaften angehören, binden mit ihren Empfehlungen die von ihren Mitgliedern vertretenen Gruppen, so daß England, falls es sich zu diesem Schritt entschließen könnte, eines guten Empfangs auf dem Kontinent sicher wäre. Die zweite Form, in der auf dem Parkett der großen Politik um die Lösung dieser Frage gerungen wird, ist die „Gipfel“- und

„Geheim“-Diplomatie einiger europäischer Regierungschefs (an der Spitze der Kanzler der Bundesrepublik), die sich allerdings unter Umgehung des Brüsseler Zentrums und der nationalen Parlamente vollzieht und deshalb Kritik ausgelöst hat.

Harte Formen in der Agrardebatte

Im Verlauf der Auseinandersetzungen über die Praxis der europäischen Integration haben sich schon öfters die Gemüter am Thema Landwirtschaft erhitzt. Die Atmosphäre kühlte sich in jedem Fall erst dann wieder ab, wenn man einen Weg gefunden hatte, sich durch Vertagung oder Ausschlußverweisung aus der Affäre zu ziehen, kurz — mit Anstand alles beim alten zu belassen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, befinden wir uns mit der EWG wieder einmal in einem solchen Stadium. Die Interessenvertreter der agrarischen Grenzproduzenten haben, wenigstens vorerst, die Bundesregierung vor ihren Karren spannen und sie zur Blockierung der Brüsseler Vorschläge zu ersten Schritten in Richtung auf eine landwirtschaftliche Integration veranlassen können.

Das jüngste Tauziehen um eine gesamt-europäische Agrarpolitik begann bereits um die Jahreswende, als die EWG-Kommission unter der agrarpolitischen Federführung von Vizepräsident *Mansholt* ihre in hohem Grade marktordnerische Konzeption einer Landwirtschaftspolitik, den *I. Mansholt-Plan*, vorlegte. Inzwischen wurde das 300 Seiten starke Dokument von vielen Seiten höchst kritisch kommentiert. Sicherlich ist die Bestandsaufnahme, die es enthält, gut und nützlich, und die Grundsätze seiner Strukturpolitik dürften zu akzeptieren sein, denn „ohne Änderung der Agrarstruktur führen Kapitalinvestitionen ... häufig nur dazu, daß der unrationelle Arbeits-einsatz durch einen unrationellen Kapitaleinsatz abgelöst wird“. Die vorgeschlagenen Wege einer Handels- und Marktpolitik konnten aber, gerade im Hinblick auf das Gesagte, nicht befriedigen. Wir sehen im übrigen keinen Anlaß, unsere früher hierzu gemachten Bemerkungen (vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 1960, S. 46) zu revidieren oder zu ergänzen.

Die Agrardebatte ist nun in ein neues, wenn möglich verschärftes Stadium getreten durch die Vorlage des sog. *II. Mansholt-Planes* am 30. Juni, der das Ergebnis der Beratungen der EWG-Kommission über eine Preisannäherung auf dem Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist. Das nun vorgelegte Programm will, mit welchen Mängeln es auch immer behaftet sein mag, tatsächlich ernst machen und legt das Ende der Übergangszeit auf den 30. Juni 1967 fest, gibt den Beteiligten also eine Anpassungsfrist von sieben Jahren. In dieser Zeit sollen die natio-

nen Agrarmärkte der EWG-Mitgliedsstaaten einander völlig angeglichen und eine einheitliche Agrarpolitik nach innen und außen möglich sein. Dieses Ziel will man einmal durch eine allmähliche Preisannäherung — praktisch durch Anhebung der niedrigsten und Senkung der höchsten Preise für das gleiche Gut innerhalb der EWG —, zum anderen durch eine marktordnerische Angebot-Nachfrage-Regulierung erreichen. Technisch stellt man sich das so vor, daß für den Verkehr innerhalb der EWG das Zoll- und Kontingentsystem durch ein System von Abschöpfungen, nämlich der Preisdifferenz zwischen Inlands- und Einfuhrpreis, abgelöst wird. Dieser Abschöpfungsbetrag wird schrittweise abgebaut, was einer inneren Zollsenkung gleichkäme, und zugleich sollen sich die Preise der Nationalwirtschaften auf einen gewissen, für jedes Produkt noch auszuhandelnden Richtpreis bewegen. Innerhalb der EWG wird zugleich eine Marktordnung errichtet. Auch im Verkehr mit Drittländern werden Abschöpfungssysteme angewandt, die ab 1. Oktober 1967 in allen Mitgliedsstaaten gleich sein sollen. Von da ab spielen sie, als variable Größen, die Rolle des Regulators für Agrarimporte in die EWG.

Man hätte sich über die Vorschläge in aller Ruhe auseinandersetzen können, sähe der Plan nicht vor, die Preisannäherung unverzüglich, nämlich bereits im Wirtschaftsjahr 1961/62 zu beginnen, und wäre nach diesem Plan nicht die Bundesrepublik dazu „verurteilt“, ihren Getreidepreis um 1 DM und den Zuckerpreis um 2 DM je 100 kg zu senken. Das glatte „Nein“, das die Bundesrepublik, nachhaltig angefeuert durch Bauernpräsident *Rehwinkel*, dem entgegengesetzte, hat ihr durchaus nicht die Sympathien der anderen Bevölkerungskreise eingebracht. Die Industrie fürchtet eine verstärkte Hinwendung zur Autarkie, während sie doch eine lebendige Außenhandelsverflechtung zur Exportsicherung braucht. Die Verbraucher, vertreten z. B. durch die Konsumgenossenschaften, verweisen auf die Gefahr von Überproduktionen bei überhöhten Preisen, deren Lagerung erfahrungsgemäß schwere finanzielle Belastungen mit sich bringt, und fordern statt dessen, daß ein längst fälliger Strukturwandlungsprozeß endlich anlaufe.

Die sehr harten Auseinandersetzungen um diesen ersten winzigen Schritt auf dem Wege zur Agrarintegration, die Angleichung der Getreidepreise, die in ihren vielfältigen Argumentationen in diesem Rahmen nicht wiederholt werden können, lassen aber eine betrübliche Erkenntnis erwachsen, daß sie nämlich leider nicht frei von tagespolitischen Erwägungen geführt werden, d. h. daß man in Bonn sicher manche kluge Einsicht in die Notwendigkeiten unter Verschuß läßt, weil es nicht opportun wäre, sie heute und hier zu äußern. Zugegebenermaßen behält die Bundes-

regierung bei ihren Stellungnahmen die Wahlen von 1961 im Auge. Sie glaubt, es sich nicht leisten zu können, die ländlichen Wählermassen durch unpopuläre Maßnahmen zu verschmuffeln, und vergißt darüber, daß wir keinen Schritt weiter kommen, solange wir nicht von überholten agrarromantischen Vorstellungen abrücken und dies vor unseren Bauern auch klipp und klar bekennen. Man kann nicht auf der einen Seite protegieren und auf der anderen etwas versprechen, was nur nach Aufhebung der Protektion erfüllt werden kann. Man kann, wie es der Pressedienst der SPD-Fraktion ausdrückte, die Bauern nicht in aller Ewigkeit über die Konsequenzen der Regierungspolitik hinwegtäuschen — eine Politik, zu der man sich, was die Integration anbelangt, durchaus bekennen kann, zu deren notwendigen Folgen man dann aber auch stehen muß. Wenn allerdings Staatssekretär *Sonnemann* meint, die EWG werde nur dann eine Zukunft haben, wenn die gegenwärtige Bundesregierung im Amt bestätigt wird (vgl. *Die Welt* vom 8. August 1960), so scheint uns das gerade im Hinblick auf den Agrarsektor doch etwas kühn.

Problematische Assoziationen

Für die Assoziation von nicht zu den Unterzeichnerstaaten gehörenden Gebieten an die EWG sieht der Vertrag zwei Möglichkeiten vor. Für Länder und Hoheitsgebiete, die mit einem EWG-Mitgliedsland „besondere Beziehungen“ unterhalten, d. h. in einem kolonialen Abhängigkeitsverhältnis stehen, wurden die Assoziation gemäß Vertrag, Art. 131—136, Anhang IV und die betreffenden Durchführungsbestimmungen ohne Befragung der betreffenden Völker vollzogen. Souveräne Staaten können sich um die Assoziation auf Grund des Art. 238 bewerben. Beide Formen der Assoziation haben im Laufe der Zeit zahlreiche Probleme aufgeworfen.

Daß es bei der Durchführung der zuerst genannten Assoziationsbestimmungen Schwierigkeiten gibt, wurde einer breiteren Öffentlichkeit erstmalig bekannt, als der deutsche Generaldirektor für überseeische Länder und Gebiete in der Kommission der EWG, *Allardt*, Mitte dieses Jahres sein Amt zur Verfügung stellte. Der SPD-Abgeordnete *Metzger* erklärte zu den Hintergründen, daß die dem Vertragsgeist widersprechende Haltung Frankreichs eine konstruktive Arbeit der Generaldirektion unmöglich gemacht habe. Er forderte bereits damals, die Kommission müsse ihre Aufgaben gegenüber den assoziierten Gebieten unmittelbar und ohne das Dazwischentreten eines EWG-Mitgliedslandes erfüllen können.

Durch die fundamentalen völkerrechtlichen Wandlungen in *Afrika* hat sich ein Überdenken der Vertragsbestimmungen erforderlich

gemacht. Die „Generaldirektion für die überseeischen Länder und Gebiete“ wurde in „Generaldirektion für überseeische Entwicklungsfragen“ umgewandelt. Aber auch der Geist des Assoziierungsvertrages bedurfte einer Neuorientierung oder doch zumindest einer Klarstellung. Wir hatten bereits bei anderer Gelegenheit kritisiert, daß der Vertrag sich nicht ausdrücklich zu einer Hinführung der überseeischen Gebiete zu ihrer Eigenstaatlichkeit bekennt. Das Fehlen dieser Haltung und der Regelungen für den Fall, daß ein derartiges Gebiet seine Souveränität erlangt, brachte eine Reihe Unklarheiten mit sich, erstmals, als *Guinea* noch vor Herstellung des Assoziierungsverhältnisses die Unabhängigkeit von Frankreich wählte. Da nun die Zahl der ihre Unabhängigkeit erlangenden afrikanischen Staaten wächst, bedurfte es einer Klärung der Frage ihres Verbleibens im Verband der EWG. Es konnte nicht angehen, die Frage bis zum Ablauf der Gültigkeit des gegenwärtigen Assoziierungsabkommens (1958 — 1962) aufzuschieben. Präsident *Hallstein* erklärte deshalb vor dem Europäischen Parlament in Straßburg, daß im Falle der Erlangung der Souveränität „auf der tatsächlichen Grundlage des bisherigen Zustandes — wenn und solange die Beteiligten zur Fortsetzung bereit sind — der Fortbestand des Assoziierungsverhältnisses anzunehmen“ sei... „Der unabhängig gewordene Staat hat die Wahl, entweder sich weiter durch das bisherige Mutterland vertreten zu lassen oder unmittelbare Beziehungen mit der Gemeinschaft herzustellen ... Das fortgesetzte Assoziationsverhältnis schließt natürlich den Zugang zum Entwicklungsfonds ein.“

Diese durchaus vernünftige Lösung ist zwar noch nicht formell von den verschiedenen Instanzen der EWG angenommen, doch wird in der Praxis, z. B. im Falle *Togo*, bereits so verfahren. Auf diese Weise erübrigt es sich, daß frei werdende Staaten sich erst sehr umständlich um eine Assoziation nach Art. 238 bemühen müssen. Bei Ablauf des Abkommens, Ende 1962, steht ohnehin eine umfassende Neuregelung in Aussicht. An ihr werden dann auch die jungen afrikanischen Staaten freiwillig und selbstverantwortlich teilnehmen, eine Tatsache, die von dritter Seite erhobene Vorwürfe eines EWG-Neokolonialismus weiter entkräften wird.

Wesentlich schwieriger ist die Aufgabe, die die EWG-Kommission bezüglich einer Assoziation *Griechenlands* gemäß Art. 238 zu lösen hat. Dieser NATO-Partner, der bekanntlich bereits am 8. Juni 1959 seinen Antrag auf Assoziation gestellt hat, verlangt nicht wenig vom Gemeinsamen Markt: Sicherung des griechischen Tabakabsatzes in der EWG durch Senkung der Rohtabakzölle gegenüber seinen Exporten bei hohen gemeinsamen Außenzöllen einschließlich einer Ab-

nahmegarantie; ferner Freiheit für seinen Export landwirtschaftlicher Produkte und schließlich, als Finanzhilfe, 250 — 300 Millionen Dollar zur freien Verfügung.

Nun stellt der Fall Griechenland aus den verschiedensten Gründen einen Präzedenzfall dar und seine Behandlung erfordert äußerste Vorsicht und Klugheit. Die Wünsche Griechenlands und die Reaktion innerhalb der EWG darauf zeigten, wie leicht sich ein Assoziierungsartikel in einen Vertrag einbauen läßt, wie dornenreich sich aber am Ende seine Anwendung erweist. Vor allem Italien verteidigt seinen Vorrang als Agrarexportland innerhalb der EWG und verlangt Garantien für dessen Schutz. Frankreichs und Italiens Tabakmonopole widersetzen sich der griechischen Forderung einer Abnahme von jährlich 20 000 t Tabak, die deutsche private Tabakindustrie verweist auf die Vorliebe des deutschen Rauchers für Virginiatabake. Die USA säumten nicht, zu intervenieren: natürlich

müßte Griechenland geholfen werden, aber nicht auf Kosten der US-Tabakexporte.

Die Finanzforderung Griechenlands wird allgemein als übertrieben angesehen. Die EWG-Kommission soll zu einer Zahlung von 50 Millionen Dollar bereit sein — andere Meldungen sprechen von 150 Millionen — und zwar nur für spezielle Projekte. Es ist müßig, heute schon Kritik zu üben an den Entscheidungen, die vielleicht kommen könnten. Sicher ist eines: die Verhandlungen werden von zwei Seiten sorgfältig beobachtet: von der Sowjetunion, die Griechenland die Abnahme der gesamten Tabakernte zusagte, falls es aus der NATO austritt, und von den umliegenden Mittelmeerländern als potentiellen Assoziierungskandidaten (Türkei, Tunesien, Marokko, Spanien), die wissen möchten, wie weit man mit seinen Forderungen mit Aussicht auf Erfolg gehen kann. Die EWG-Kommission ist um die Lösung dieser Aufgabe wahrlich nicht zu beneiden.

Dr. Wolf Donner